

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Produktform | : Gemisch |
| Handelsname | : Moncut |
| Produktcode | : BCP322F (NEU-13644-F-1-SC) Gefärbt |
| Produktart | : SC (Suspensionskonzentrat), Gefärbt |
| Andere Bezeichnungen | : Enthält 460 g/l Flutolanil |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Hauptverwendungskategorie | : Gewerbliche Nutzung |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | : Fungizid |
| Funktions- oder Verwendungskategorie | : Pflanzenschutzmittel |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Certis Belchim B.V. - Deutschland
Frankenstraße 18 c
D 20097 Hamburg
T 0049 (0)40-607726400 - F 00 49 (0)800-5894 315 307
info.de@certisbelchim.com - www.certisbelchim.de

1.4. Notrufnummer

| | |
|--------------|---|
| Notrufnummer | : +32(0)14584545 24 Stunden / 7 Tage / Englisch / Französisch / Deutsch / Niederländisch |
|--------------|---|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahrenhinweise (CLP) :

-
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 - Inhalt/Behälter einem Sammelpunkt für gefährlichen Abfall oder Sonderabfall zuführen.

EUH Sätze :

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zusätzliche Sätze

: SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
Weitere Informationen zu den zusätzlichen Sätzen (SP) finden Sie auf dem Etikett.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|---|----------------|---|
| flutolanil (ISO); N-[3-(propan-2-yloxy)phenyl]-2-(trifluoromethyl)benzamide; α,α,α -trifluoro-3'-isopropoxy-o-toluanilide (Pestizid und aktive Bestandteile) | CAS-Nr.: 66332-96-5 | $\approx 41,5$ | Aquatic Chronic 2, H411 |
| Poly(oxy-1,2-ethanediy), α -[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenyl]- ω -hydroxy- | CAS-Nr.: 99734-09-5 EG-Nr.: 619-457-8 | <1.5 | Aquatic Chronic 3, H412 |
| Alcohols, C11-15 secondary, ethoxylated | CAS-Nr.: 68131-40-8 | <1.5 | Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on | CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6 | <0.1 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 |

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name | Produktidentifikator | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|--|---|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on | CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 EG Index-Nr.: 613-088-00-6 | (0,05 \leq C < 100) Skin Sens. 1, H317 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Warm und an einem ruhigen Ort halten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Benetzte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen.

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen | : Siehe Abschnitt 11. Siehe Abschnitt 2. |
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen | : Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Augenreizung. Rötung, Juckreiz, Tränenfluss. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Wasser im Vollstrahl. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|--|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂). Stickoxide. Fluorwasserstoff. Kohlenwasserstoffe, halogene. |
|---|--|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen | : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
| Sonstige Angaben | : Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Umgebung räumen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Vermeiden Sie das Einatmen (von Staub, Dampf, Nebel, Gas). Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. |
|----------------------|--|

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | |
|------------------|--|
| Notfallmaßnahmen | : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
|------------------|--|

6.1.2. Einsatzkräfte

| | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. |
| Sonstige Angaben | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. |

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|--|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten | : Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| Hygienemaßnahmen | : Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|----------------------------|---|
| Technische Maßnahmen | : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Geöffnete Behälter müssen wieder sorgfältig verschlossen und aufrecht gelagert werden, um ein Auslaufen zu verhindern. |
| Lagerbedingungen | : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
| Unverträgliche Produkte | : Siehe Abschnitt 10. |
| Unverträgliche Materialien | : Direkte Sonnenbestrahlung. |
| Verpackungsmaterialien | : Nur im Originalbehälter aufbewahren. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen: siehe Abschnitt 1. Fungizid. Nur für gewerbliche Anwender.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

| Moncut | |
|--|-----------------|
| DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Isolierhandschuhe. Dichtschließende Schutzbrille. Gesichtsschutz.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille. ISO 16321-1

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF ISO 374-1 oder entsprechender Norm)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Einatmen von Staub, Nebel oder Aerosol vermeiden-. EN 143. (FFP2)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : lichtundurchlässig. Violett. |
| Aussehen | : Flüssig. Homogeneous material. Fluid. |
| Geruch | : Geruchlos. |
| Geruchsschwelle | : Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Nicht anwendbar |
| Gefrierpunkt | : Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | : Nicht verfügbar |
| Entzündbarkeit | : Nicht anwendbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar. |
| Explosionsgrenzen | : Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | : Nicht verfügbar |
| Zündtemperatur | : Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht verfügbar |
| pH-Wert | : Nicht verfügbar |
| pH Lösung | : 7 (1 %) |
| Viskosität, kinematisch | : Nicht verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : 111 – 112 mPa·s (40°C - 20°C) |

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|---|-----------------------------------|
| Löslichkeit | : Keine Daten verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | : Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50°C | : Nicht verfügbar |
| Dichte | : 1,136 g/cm ³ (20 °C) |
| Relative Dichte | : Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : Nicht verfügbar |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Keine Daten verfügbar |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Keine Daten verfügbar |

Moncut

| | |
|-----------------|--------------|
| LD50 oral Ratte | > 4000 mg/kg |
|-----------------|--------------|

| | |
|-------------------|--------------|
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg |
|-------------------|--------------|

| | |
|-------------------------------|--|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt) (OECD-Methode 404) |

| | |
|----------------------------------|--|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt) (OECD-Methode 405) |

| | |
|------------------------------------|--|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt) (OECD-Methode 429) |

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|---|-------------------------|
| Keimzellmutagenität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Keine Daten verfügbar |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Keine Daten verfügbar |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Keine Daten verfügbar |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft |
| Zusätzliche Hinweise | : Keine Daten verfügbar |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|---|
| Ökologie - Allgemein | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Zusätzliche Hinweise | : Berechnungsmethode gemäß CLP. |

| Moncut | |
|---|--|
| EC50 72h - Alge [1] | ≥ 12,3 mg/l (72 H; Pseudokirchneriella subcapitata) |
| NOEC chronisch Algen | < 0,41 mg/l (72 H; Pseudokirchneriella subcapitata) |
| flutolanil (ISO); N-[3-(propan-2-yloxy)phenyl]-2-(trifluoromethyl)benzamide; α,α,α-trifluoro-3'-isopropoxy-o-toluanilide (66332-96-5) | |
| LC50 - Fisch [1] | 3,21 mg/l (96 H; Cyprinus carpio; OECD 203) |
| LC50 - Fisch [2] | > 5,4 mg/l (96 H; Lepomis macrochirus) |
| EC50 - Krebstiere [1] | ≥ 6,8 mg/l (48 H; Daphnia magna) |
| ErC50 Algen | ≥ 3,2 mg/l (72 H; Selenastrum capricornutum; OECD 201) |
| NOEC chronisch Algen | 0,18 mg/l (72 H; Selenastrum capricornutum; OECD 201) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| flutolanil (ISO); N-[3-(propan-2-yloxy)phenyl]-2-(trifluoromethyl)benzamide; α,α,α-trifluoro-3'-isopropoxy-o-toluanilide (66332-96-5) | |
|---|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |
| Fotolyse | 277 d (pH 7) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Moncut | |
|---|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| flutolanil (ISO); N-[3-(propan-2-yloxy)phenyl]-2-(trifluoromethyl)benzamide; α,α,α-trifluoro-3'-isopropoxy-o-toluanilide (66332-96-5) | |
| BKF - Fisch [1] | 100 |

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

flutolanil (ISO); N-[3-(propan-2-yloxy)phenyl]-2-(trifluoromethyl)benzamide; α,α,α -trifluoro-3'-isopropoxy-o-toluanilide (66332-96-5)

| | |
|---|-------------------------------------|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 3,17 |
| Bioakkumulationspotenzial | Geringes Bioakkumulationspotential. |

12.4. Mobilität im Boden

flutolanil (ISO); N-[3-(propan-2-yloxy)phenyl]-2-(trifluoromethyl)benzamide; α,α,α -trifluoro-3'-isopropoxy-o-toluanilide (66332-96-5)

| | |
|---------|---------------|
| Log Koc | 528-2340 ml/g |
|---------|---------------|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Moncut

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Nicht ED

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Bei üblichen Verwendungsbedingungen wurden keine gesundheitsgefährdenden Wirkungen festgestellt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--|---------------------------------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Angewendete Sondervorschrift(en): 375 | Angewendete Sondervorschrift(en): 969 | Angewendete Sondervorschrift(en): A197 | Angewendete Sondervorschrift(en): 375 | Angewendete Sondervorschrift(en): 375 |
| Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8. | | | | |
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | | |
| UN 3082 | UN 3082 | UN 3082 | UN 3082 | UN 3082 |

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

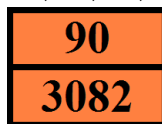
entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|---|---|--|--|
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flutolanil) | UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flutolanil) | Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Flutolanil) | UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flutolanil) | UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flutolanil) |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | | | |
| UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flutolanil), 9, III, (-) | UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flutolanil), 9, III, MEERESSCHADSTOFF | UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Flutolanil), 9, III | UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flutolanil), 9, III | UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Flutolanil), 9, III |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| 9 | 9 | 9 | 9 | 9 |
| | | | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| III | III | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich: Ja | Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja | Umweltgefährlich: Ja | Umweltgefährlich: Ja | Umweltgefährlich: Ja |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601
 Orangefarbene Tafeln :



Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6
 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise | | | |
|-------------------|--|--------------|-------------|
| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
| | Zusätzliche SDB EU Adressen anzeigen | Hinzugefügt | |
| | Ersetzt | Geändert | |
| | Überarbeitungsdatum | Geändert | |
| 1.1 | Handelsname | Geändert | |
| 1.1 | Name | Geändert | |
| 2.2 | Sicherheitshinweise (CLP) | Geändert | |
| 3 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | Geändert | |
| 4.2 | Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | Geändert | |

| Änderungshinweise | | | |
|-------------------|-----------------------|--------------|-------------|
| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
| 8.2 | Augenschutz | Geändert | |
| 9.1 | Dichte | Hinzugefügt | |
| 9.1 | Viskosität, dynamisch | Geändert | |
| 9.1 | pH Lösung | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Geändert | |
| 11.1 | Zusätzliche Hinweise | Geändert | |
| 11.1 | LD50 Dermal Ratte | Geändert | |
| 11.1 | LD50 oral Ratte | Geändert | |
| 12.1 | NOEC chronisch Algen | Hinzugefügt | |
| 12.1 | EC50 72h algae 1 | Hinzugefügt | |

| Abkürzungen und Akronyme: | |
|---------------------------|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität |
| BKF | Biokonzentrationsfaktor |
| BLV | Biologischer Grenzwert |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| EN | Europäische Norm |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OEL | Arbeitsplatzgrenzwert |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |

Moncut

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: | |
|---------------------------|--|
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| STP | Kläranlage |
| ThSB | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) |
| TLM | Median Toleranzgrenze |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer |
| N.A.G. | Nicht Anderweitig Genannt |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| ED | Endokrinschädliche Eigenschaften |

Datenquellen : SDB der Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|--|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 |
| EUH208 | Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 |

| Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: | | |
|--|------|---------------------------|
| Aquatic Chronic 2 | H411 | Legale Einstufungsmethode |

Safety Data Sheet (SDS), EU Certis Belchim

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.